

LANDTAG IN KÜRZE

Recht auf Information

VADUZ – Europas Konsumenten können unter vielen Angeboten auswählen, die moderne Kommunikationstechnologie macht die Vertriebsform «Fernabsatz» immer beliebter. Finanzdienstleistungen eignen sich besonders für Transaktionen via Brief, Telefon, Internet, E-Mail. Das erspart Privatkunden Wege und eröffnet Banken oder Versicherungen weltweite Kundenkontakte zu niedrigen Kosten. Per Mausclick zu bestellen birgt aber auch Risiken. Kredit-, Lebensversicherungs- oder Privatpensionsverträge sind kompliziert, Kunden haben das Recht auf Informationen.

Mit dem neuen Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz will die Regierung das Niveau des Verbraucherschutzes hoch halten. Sie folgt damit der Richtlinie 2002/65/EG der EU. Die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen fehlte bislang noch im liechtensteinischen Recht. Das Parlament hat das Gesetz am Donnerstag in erster Lesung für gut befunden. Wie der FBP-Abgeordnete Alois Beck betonte, müssen Unternehmen Kunden künftig umfassend über Anbieter, Finanzdienstleistung, den Vertrag in-



FBP-Landtagsabgeordneter Alois Beck.

formieren. Zudem hat der Verbraucher neu das Recht innerhalb von 14 Kalendertagen vom Vertrag zurückzutreten, ohne Gründe nennen zu müssen. Regierungschef und Finanzminister Otmar Hasler sagte bis zur zweiten Lesung des Gesetzes Präzisierungen im Text zu. Vor allem aber wolle er mit den Verbänden der liechtensteinischen Finanzbranche über eine Übergangsfrist sprechen. Wie der VU-Abgeordnete Ivo Klein unterstrich, müsse die Branche zahlreiche Massnahmen einleiten, um das Gesetz in die Praxis umzusetzen. (kopf)

Pflichtversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden

VADUZ – Wenn ein Haus brennt, wird es teuer. Zugleich haben Naturkatastrophen weltweit zugenommen. Auch Liechtenstein kennt Föhnstürme, Lawinen, Erdbeben. Es ist eines der wenigen Länder weltweit, das einen flächendeckenden Versicherungsschutz für Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden bietet. Damit das so bleibt, will die Regierung eine Versicherungspflicht mit einheitlichen Prämien anordnen. Der Landtag hat am Donnerstag über Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz in erster Lesung beraten.

Bis 1995 gab es in Liechtenstein nur Schweizer Versicherungen, die Gebäudeversicherungen abschlossen. Und Elementarschäden waren über den Schweizer Elementarschaden-Pool (ES-Pool) abgedeckt. Seitdem sind 24 Versicherungen hinzugekommen, die von den Vorteilen des europäischen Versicherungsbinnenmarktes profitieren. Schweizer Versicherungen machten Nachteile geltend, seit 2001 ist Liechtenstein auch aus dem ES-Pool ausgeschlossen. Versicherungen müssen für die Rückversicherung der Risiken selbst sorgen.

Die Gesetzesvorlage schafft einheitliche Rahmenbedingungen für alle Versicherungen, die Feuer- und Elementarschaden pflichtversichern: Schweizer, liechtensteinische und solche aus dem EWR mit Sitz in Liechtenstein. Erdbebenrisiken sind nicht in der Elementarschadenversicherung enthalten. Erdbebensschäden können nur freiwillig abgeschlossen werden. Die Prämien sind hoch. In der Schweiz wird über Lösungen bereits diskutiert. (kopf)

Klauberei um «Lex fl-info»

Mediengesetz in erster Lesung beraten

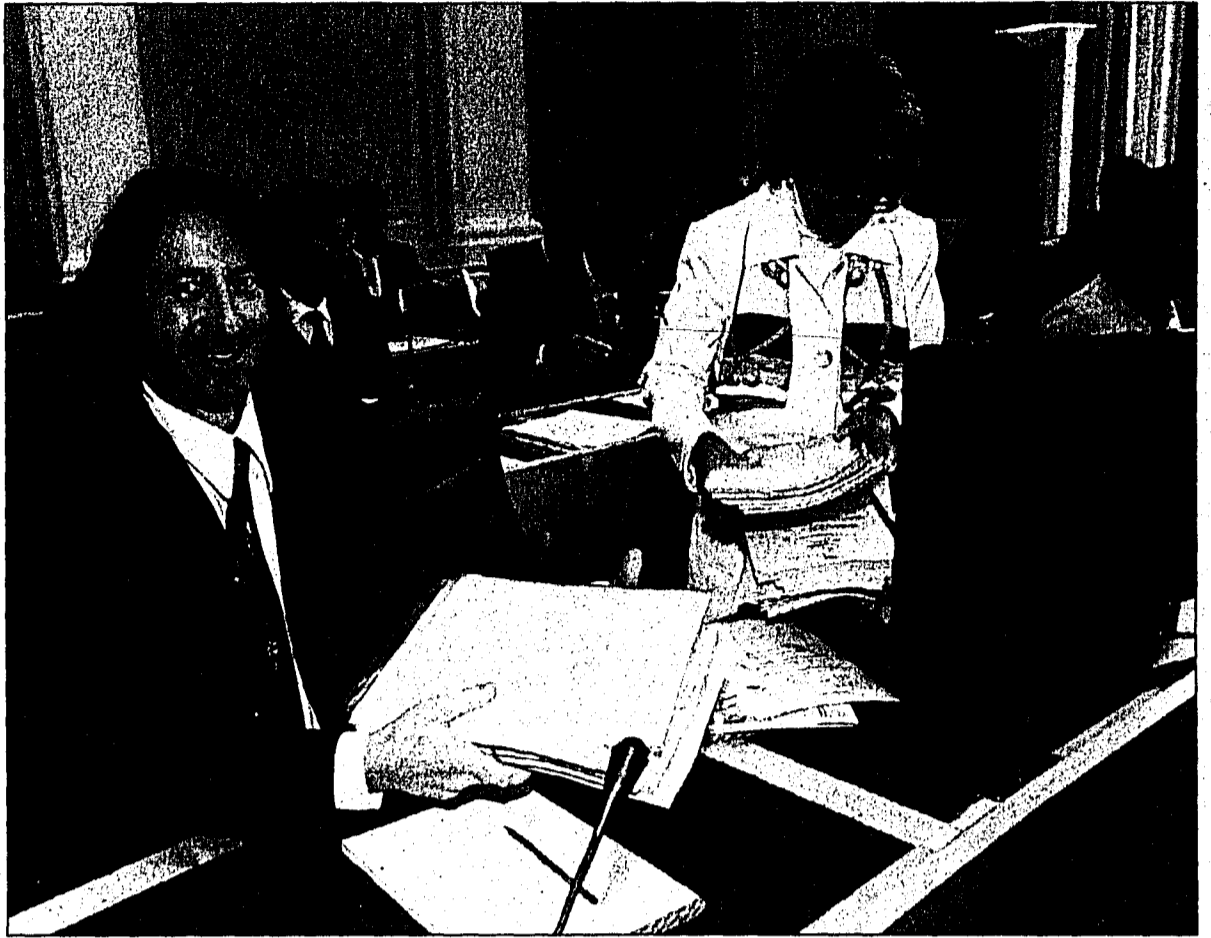
VADUZ – Umfangreiches Gesetzeswerk, umfangreiche Diskussion: Obwohl die Schaffung eines geordneten und systematischen Presserechtes durch alle Parlamentsbanken befürwortet wurde, gab es unterschiedliche Meinungen in Sachen Medienförderung.

• Peter Kindle

«Ich bin für Eintreten», so das klare Votum des FBP-Abgeordneten Johannes Kaiser. Die Regierung habe die herrschenden Missstände um die heute geltende Gesetzeslage im Medienbereich erkannt und eine Vorlage präsentiert, welche «die gravierenden Schwächen des bestehenden Medienförderungsgesetzes beseitigt und nun unter Zugrundelegung eines international anerkannten Modells mehr Gleichheit, Transparenz, Treffsicherheit und Effizienz bei der Förderung erreicht». Das heute geltende Medienförderungsgesetz trage den anerkannten Grundsätzen des Presseförderungsrechts in keiner Weise Rechnung. Das Medienförderungsgesetz, welches zurzeit in Kraft ist, sei geprägt von Willkür in der Förderungsvergabe und sei nicht in der Lage, den heimischen Medienstandort zu stärken. So begrüsse er es, dass das neue Medienrecht eine «aktive Leistung förderungsberechtigter Medienunternehmen in Form eines permanenten und aktuellen Beitrags zur öffentlichen Meinungsbildung in Liechtenstein im Sinne des allgemein anerkannten «Daily-Weekly-Modells» verlangt.» Ebenso hielt Kaiser fest, dass die Medienförderung künftig nicht nur Printmedien offen stehe, welche den geforderten Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leisten, sondern grundsätzlich allen Mediengattungen offen stehe, welche die Kriterien dieser Meinungsbildung erfüllen. Insofern können die Fördermassnahmen als «Presseförderung Plus» bezeichnet werden.

Wunsch nach «Lex fl-Info»

Paul Vogt (Freie Liste) und auch Roland Büchel (VU) betrachteten die vorgeschlagene Ausgestaltung der Medienförderung von einem anderen Standpunkt aus. Paul Vogt kritisierte beispielsweise, dass das



Das Paket «Mediengesetz» soll im Landtag geschnürt werden. Johannes Kaiser (FBP) würdigte die Regierungsvorlage in erster Lesung und hielt fest, dass es vor allem im Bereich der Medienförderung deutliche Verbesserungen enthält.

Parteiblattchen «fl-info» aufgrund der Periodizitätsauflagen nicht mehr in den Genuss von Fördermitteln kommen werde. Es würden drei Hauptmedien die liechtensteinische Presselandschaft herrschen, nämlich Volksblatt, Vaterland und Liewo. Es sei kontraproduktiv, eine Verarmung der Medienlandschaft in Kauf zu nehmen. Auch Peter Sprenger (VU) zeigte sich als Fürsprecher Vogts und hielt wie VU-Fraktionskollege Roland Büchel fest, dass die geplante Medienförderung viel zu restriktiv ausgelegt sei. Es gehe nicht um die Förderung der Medienvielfalt, sondern um die Erhaltung der bestehenden Strukturen. So war unter anderem auch der Jargon einer Wettbewerbsverzerrung im Wortschatz der Oppositionsabgeordneten.

Eine separate Landtagskommission?

Paul Vogt, welcher der zu behandelnden Materie grosse Substanz zusprach, zog die Schaffung einer

vorberatenden parlamentarischen Kommission in Erwägung, um die Frage der Medienförderung zu diskutieren. Anlässlich der ersten Lesung stellte sich aber heraus, dass die Frage nach der notwendigen Periodizität auch ohne Kommission geklärt werden kann. Während Vogt um eine derartige Kommission kämpfte, erteilte Landtagspräsident Klaus Wanger diesem Ansinnen eine deutlich Absage. Er habe alle Fragen mitnotiert und festgestellt, dass die Anregungen der Abgeordneten keine Überweisung rechtfertigen. «Eine Überweisung an eine Kommission ist nicht zielführend und nicht gerechtfertigt», so das Fazit des Landtagspräsidenten. Vogt machte grundsätzlich «politische Differenzen» geltend und hielt an seinem Antrag fest. Dieser fand aber nur Gutdünken von elf Abgeordneten und wurde abgelehnt.

Alkohol- und Tabakwerbung

Thematisiert wurde auch die Erlaubnis von Alkohol- und Tabak-

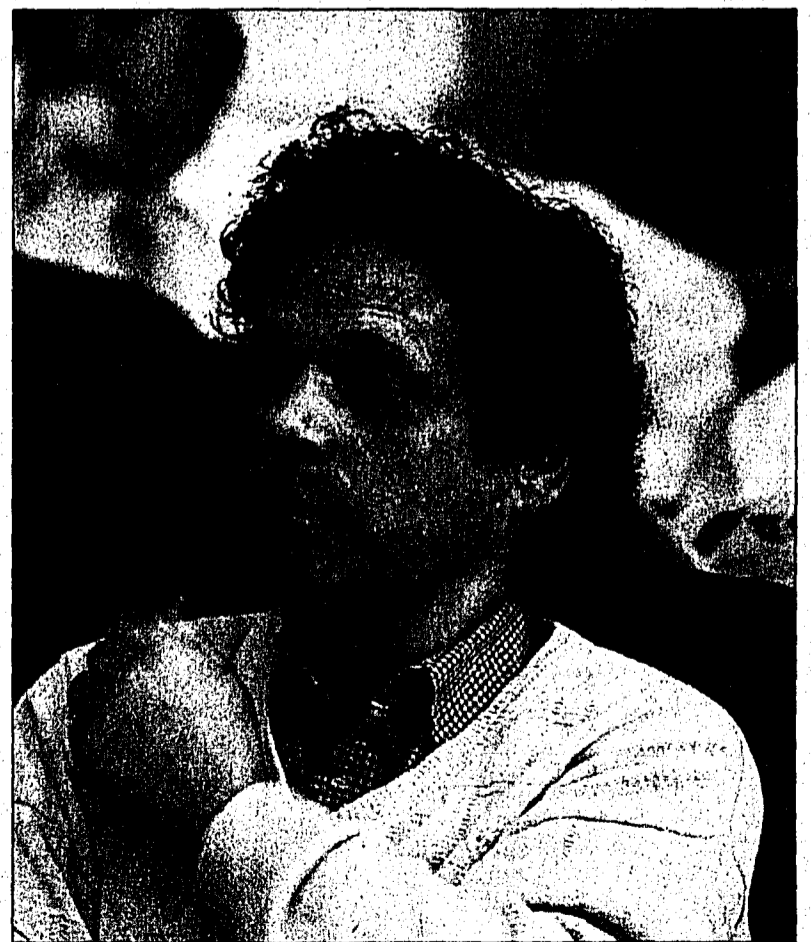
werbung in den Medien. Der Liechtensteinische Rundfunk hatte sich kürzlich in einem Schreiben an alle Abgeordneten dafür eingesetzt, selbst «Bierwerbung» machen zu dürfen. Radio Liechtenstein führte an, «gleich lange Spiesse» haben zu wollen. Diese Fragestellung wird bis zur zweiten Lesung in einer Stellungnahme der Regierung geklärt werden, wie auch andere Detailfragen, welche von den Abgeordneten gestellt wurden.

Gelungene Vorlage

Insgesamt zeigte sich anlässlich der rund achtstündigen Mammutdebatte, dass das äusserst umfangreiche Gesetz kaum Fragen aufwarf und somit Respekt verdient. Einzig die Frage nach Medien- und Medienvielfalt im Zusammenhang mit der «fl-info» und anderen eher selten erscheinenden Publikationen gab Anlass zu Auseinandersetzungen im Parlament. Die Regierung wird diese Reibereien aber bis zur Schlusslesung sicherlich beseitigen.



Das bisherige Medienförderungsgesetz führte zu verschiedenen Unstimmigkeiten. Im Zuge der Schaffung eines Medienrechtes sollten diese Schwächen beseitigt werden, so Regierungschef-Stv. Rita Kleber-Beck.



Der FL-Abgeordnete Paul Vogt setzte sich vehement für die Schaffung einer «Lex fl-Info» ein. Das vierteljährlich erscheinende Parteiblatt der Freien Liste hätte künftig keinen Anspruch mehr auf Medienförderung.